



**Gesuch um eine Ausnahmegewilligung zur beschränkten Benützung eines Motorfahrzeugs**

**Für JägerInnen mit schwerer Gehbehinderung**

Die Bündner Jagdgesetzgebung verbietet grundsätzlich den Gebrauch von Motorfahrzeugen zu Jagdzwecken (Art. 10 Regierungsrätliche Jagdverordnung RJV). Zudem hat die Jägerin oder der Jäger beim Verlassen des Jagdgebietes die Jagdwaffe mitzunehmen und ausserhalb der Jagdzeit dürfen Jagdwaffen nicht im Jagdgebiet aufbewahrt werden (Art. 9 RJV). Für JägerInnen mit einer schweren Gehbehinderung können weitergehende Ausnahmen für die Benützung von Motorfahrzeugen bewilligt werden (Art. 13 RJV).

**Gesuche sind jährlich bis spätestens 15. Juli des betreffenden Jahres (Datum des Poststempels) dem Amt für Jagd und Fischerei GR (AJF) zu senden. Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

- Erstmaliges Gesuch

**Personalien** (Bitte in Blockschrift schreiben)

Name:	Vorname:
GebDat:	Heimatort:
Strasse:	PLZ, Ort:
Telefon:	Mobile:
Motorfahrzeug:	Kontrollschild:

**Vorgesehene Orte im Jagdgebiet**

Gemeinde und Lokalname:	Koordinaten:
Gemeinde und Lokalname:	Koordinaten:
Gemeinde und Lokalname:	Koordinaten:

<input type="checkbox"/> Ich fahre das Auto selbst	<input type="checkbox"/> Ich werde gefahren
--	---

Name, Vorname des Fahrers \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Andere Transportmittel, welche?	_____
--	-------

Ort, Datum	Unterschrift der gehbehinderten Person
------------	--

Die **ärztliche Bescheinigung**<sup>1</sup> über die Mobilitätsbehinderung auf der **Rückseite** ist Bestandteil des Gesuches und muss **von einem Arzt ausgefüllt** werden.

<sup>1</sup> Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, kann gemäss Art. 47 KJG bzw. Art. 252 ff. StGB bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung der Bewilligung zu rechnen.

## Ärztliche Bescheinigung über eine schwere Gehbehinderung

### Personalien der gehbehinderten Person

Name:	Vorname:
GebDat:	Heimatort:

Weitere Daten siehe Vorderseite dieses Formulars.

### Erläuterungen zur Erteilung einer Bewilligung zur Benützung eines Motorfahrzeuges während den Jagden – für Jäger/-innen mit einer schweren Gehbehinderung

- Die Bewilligung für Gehbehinderte wird nur Personen erteilt, die unter einer **schweren Gehbehinderung** leiden.
- Eine **schwere Gehbehinderung** äussert sich darin, dass die schwer gehbehinderte Person dauernd (oder vorübergehend, aber während mindestens 6 Monaten) eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200 Meter schafft oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. mit besonderen Hilfsmitteln gehen kann.

Für die Beurteilung des Gesuches ist dies die **massgebliche Voraussetzung**, die erfüllt sein muss. Dabei handelt es sich um Gehbehinderungen, deren Ursachen im Bewegungsapparat der Beine wie auch im Atem- und Kreislaufsystem liegen können.

### Angaben zur schweren Gehbehinderung

Besteht eine den Erläuterungen entsprechende schwere Gehbehinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Art der Gehbehinderung	
Allfällig verwendete Hilfsmittel	

Die schwere direkte Gehbehinderung ist:

<input type="checkbox"/>	Zunehmend, sich verschlechternd
<input type="checkbox"/>	Gleich bleibend, konstant
<input type="checkbox"/>	Nur vorübergehend, bis (mindestens 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	

Bei Führerausweis-InhaberInnen: Ist die Fahreignung wegen der Gehbehinderung noch gegeben?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

Bemerkungen (wenn nötig)

---

---

---

Ort, Datum		Stempel und Unterschrift Arzt	
------------	--	-------------------------------	--